

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Mobilität und Verkehrsflächen
02.09.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift_Ö8 Vermerk_Altenberger_Dom_Straße	31
Anlage 2 zur Niederschrift_Videobefahrung durch Durchführung von Verkehrsschauen	35
Anlage 3 zur Niederschrift_Fraktionen Bündnis90_Die Grünen und SPD_Ampelanlage Buchholzstraße und Refrather Weg_Am Rodenbach	37
Anlage 4 zur Niederschrift_FWG-Fraktion_Ausbau Linie 1_Parkscheibenregelung Am Schild und Fahrradstraße Hasenweg	39
Anlage 5 zur Niederschrift_Fraktion Bündnis 90_Die Grünen_Überholverbot Alter und Neuer Traßweg	41
Anlage 6 zur Niederschrift_FDP-Fraktion_Sicherheit von Kindern auf der Fahrradstraße Hasenweg_Nachtigallenstraße und Bodenbeschaffenheit	43
Anlage 7_zur Niederschrift_CDU-Fraktion_Erreichbarkeit des Forsthaus Stein	45

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
26.09.2025
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 6-10
Schriftführung
Cornelia Türk
Telefon-Nr.
02202-141856

Niederschrift

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen
Sitzung am Dienstag, 02.09.2025

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 20:27 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe TOP 1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Vereidigung sachkundiger Bürger**
- 3 Genehmigung der Niederschriften der vergangenen Sitzungen vom 17.06. und 10.07.2025- öffentlicher Teil**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 5.1 Schriftliche Mitteilungen**
 - 5.1.1 Europäische Mobilitätswoche
0506/2025**
- 6 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den letzten Sitzungen am 17.06. und 10.07.2025 - öffentlicher Teil**

0523/2025

7 Offene Beschlüsse
0507/2025

8 Maßnahmenbeschluss Altenberger-Dom-Straße - 1. Abschnitt
0508/2025

9 S-Bahnausbau
0509/2025

9.1 Sachstand S-Bahnausbau (Ergänzung)
0509/2025/1

10 S-Bahnausbau: Brücke Britanniahütte und Straßenanbindung
0530/2025

11 Friesenstraße - Vorplanung
0510/2025

12 Haltestellenkonzept - Priorisierung
0511/2025

13 Katterbachstraße Stufe 3
0512/2025

14 RadPendlerRoute - Zubringeroute: Abschnitt Obersaal bis Saaler Straße
0513/2025

15 Im Mondsröttchen - Entwurfsplanung
0514/2025

16 Radverkehrsnetz F7 - Planung Herkenfelder Weg
0515/2025

17 Konzept für Verkehrsschauen
0516/2025

18 Mobilstationen 2.0
0517/2025

19 Grünpfeile für den Radverkehr
0518/2025

20 Novellierte EU-Luftqualitätsrichtlinie 2024/2881
0539/2025

21 Aufstellen einer Straßenlaterne am Fußweg zwischen Weizenfeld und An der Engelsfuhr
0571/2025

22 Anträge der Fraktionen

22.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2025 zu Ergebnisse Parksuch- und Ausweichverkehre Schildgen, Anpassungen Maßnahmenbündel
0535/2025

- 22.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung von öffentlichen Parkplätzen im Gewerbegebiet Obereschbach**
0550/2025
- 22.3 Antrag der CDU-Fraktion - Mehr Sicherheit an der Kreuzung „Schlebuscher Straße - Nittumer Weg - In den Wiesen“ für alle Verkehrsteilnehmer schaffen**
0551/2025
- 22.4 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen, sowie zur Verringerung der Lärmimmissionen im Wohnumfeld der Schlebuscher Straße**
0562/2025
- 22.5 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Verkehrsberuhigung in Moitzfeld-Löhe**
0564/2025
- 22.6 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2025 - Mehr Sicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle "Scharrenberg" in Schildgen**
0572/2025
- 22.7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 12.08.2025 zu den Stadtbahnlinien 1 und 18**
0580/2025
- 23 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Cramer, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder:

CDU-Fraktion

Harald Henkel (für Christian Held)
Oliver Renneberg
Lutz Schade
Herman-Josef Wagner
Rolf Becker (s.B.) (für Wolfgang Maus (s.B.))
Frank Reiländer (für Dr. Oliver Schillings (s.B.))

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dr. Josef Cramer
Anke Außendorf (ab 17:12 Uhr anwesend)
Dr. Jonathan Ufer (s.B.) (abwesend von 19:58 – 20:02 Uhr)
David Kirch (für Mirko Smiljanic (s.B.)) (abwesend von 18:07 – 18:11 Uhr)
Anne Skribbe (s.B.)

SPD-Fraktion

Ute Stauer (für Andreas Ebert)
Oliver Herbst (s.B.) (von 17:50 – 17:55 Uhr abwesend)
Berit Winkels (für Christine Leveling)

AfD-Fraktion

Frank Cremer (s.B.) (abwesend von 20:24 bis 20:29 Uhr)

FDP-Fraktion

Christian Kunze (s.B.) (für Dr. Alexander-Simon Engel)

Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Jörg Laschet (s.B.) (für Uwe Wirges (s.B.))

Fraktion Bergische Mitte

Fabian Schütz (ab 17:12 Uhr anwesend)

Integrationsrat

Alperen Yayla (s.E.) (um 18:25 Uhr gegangen)

Inklusionsbeirat

Friedhelm Bihn (s.E.)

Seniorenbeirat

Martin Derda (s.E.) (abwesend von 19:00 bis 19:10 Uhr)

Verwaltung

Herr Migenda VVIII

Herr Schmitz VVII
Frau Krause 6-60
Herr Hardt 6-64
Frau Türk 6-10

Herr Dr. Cramer gibt bekannt, dass es im nicht öffentlichen Teil eine zusätzliche Beschlussvorlage gebe. Diese liege den Ausschussmitgliedern vor und werde nach Feststellung der Dringlichkeit mit auf die Tagesordnung aufgenommen.

Ebenfalls lege den Ausschussmitgliedern ein Antrag der CDU-Fraktion zu Ö8, ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FWG zu Ö21, eine Ergänzung zu Ö9 und zwei gemeinsame Anfragen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vor.

Des Weiteren schlägt Herr Dr. Cramer vor, das Ö22.3 und Ö22.4 gemeinsam verhandelt werden.

Außerdem gebe es noch Tischvorlagen zu Ö12 und Ö22.7.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Vereidigung sachkundiger Bürger

Herr Rolf Becker wird als sachkundiger Bürger vereinigt.

3. Genehmigung der Niederschriften der vergangenen Sitzungen vom 17.06. und 10.07.2025- öffentlicher Teil

Herr Dr. Ufer merkt an, dass in der Niederschrift zum AMV vom 17.06.2025 unter Ö11 geschrieben wurde, dass Herr Dr. Schillings und Frau Rickes die Sitzung verlassen hätten. Es waren allerdings Frau Skribbe und Herr Maus.

Bei der Niederschrift zum AMV vom 10.07.2025 habe er sich unter Ö11 auf die CDU-Fraktion und deren Bürgermeisterkandidaten und nicht auf die FDP-Fraktion bezogen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften werden genehmigt.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Da dies die letzte Sitzung für Herr Dr. Cramer sei, bedankt er sich bei der Verwaltung und dem Ausschuss für die gute Zusammenarbeit und freue sich, dass alle Beschlüsse zum Ausbau der S11 im Ausschuss im Konsens getroffen wurden. Die Arbeit als Vorsitzender habe ihm immer sehr viel Freude bereitet und es sei ihm eine Ehre gewesen, Vorsitzender gewesen zu sein.

Frau Skribbe bedankte sich im Namen der Ausschussmitglieder bei Herrn Dr. Cramer.

Herr Migenda bedankt sich ebenfalls bei Herrn Dr. Cramer im Namen der Verwaltung.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Krause teilt mit, dass im kommenden Wintersemester wieder ein Projekt mit der TH Köln vorgesehen sei. Es gehe um die Gestaltung des Bahnhofsumfelds im Rahmen des Ausbaus der S11.

Des Weiteren teilt sie mit, dass letzte Woche die Bürgerbeteiligung zur Ferdinand-Stucker-Straße stattgefunden habe. Es sei geplant, im Dezember in die Vorplanung zu gehen.

Gerade seien drei Ausschreibungen in der Veröffentlichung. Es handle sich um die Buchholzstraße, Gierather Straße und Schmidt-Blegge-Straße, so dass nun die Vorplanungen beginnen können.

Im September nach der Kommunalwahl werde die Haushaltsbefragung zur Aktualisierung des Modal Split durchgeführt.

Frau Skribbe merkt an, sie habe gehört, dass die Bürgerbeteiligung zur Ferdinand-Stucker Straße sehr gut gelaufen sei. Die Anwohnenden seien begeistert gewesen, dass die Diskussionen respektvoll und auf Augenhöhe stattgefunden haben. Dies wolle sie als Rückmeldung geben.

5.1. Schriftliche Mitteilungen

5.1.1. Europäische Mobilitätswoche 0506/2025

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den letzten Sitzungen am 17.06. und 10.07.2025 - öffentlicher Teil 0523/2025

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. Offene Beschlüsse 0507/2025

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. Maßnahmenbeschluss Altenberger-Dom-Straße - 1. Abschnitt 0508/2025

Zusätzlich wird der Antrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2025 behandelt.

Herr Migenda sagt, dass es sich bei der Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße um ein wichtiges Projekt für Bergisch Gladbach und auch für Schildgen handle. Nach ausgiebiger Diskussion der letzten Jahre seien nun endlich Entscheidungen getroffen worden. Er sei überzeugt, dass das Ergebnis nach intensiver Prüfung durch die Verwaltung ein guter Beschluss sei. Die Verwaltung habe nun einen Antrag der CDU-Fraktion erhalten, in dem auf eine

Fachaufsichtsbeschwerde Bezug genommen werde, die auch an den Kreis gegangen sei. Tenor sei, dass das Verfahren nicht korrekt gewesen sei. Dies habe das Rechtsamt nun geprüft und die Stellungnahme liege als Tischvorlage vor (*Anlage 1 zur Niederschrift*). Darin komme das Rechtsamt zu der gleichen Auffassung wie die Verwaltung, wonach ein Planfeststellungsverfahren nicht erforderlich sei. Das Planfeststellungsverfahren greife dort, wo besonders schwere Veränderungen erforderlich seien. Dies sei hier nicht der Fall. Auch bei ähnlichen Vorhaben sei man nicht auf die Idee gekommen ein Planfeststellungsverfahren zu fordern. Es sei unverzichtbar, dass man nach all den Jahren der Beratung nun in die Umsetzung des Projekts komme. Des Weiteren sei zu beachten, dass die Maßnahme bezuschusst werde. Das Land habe die Fördermittel für diese Maßnahme 2026 eingeplant und diese stünden somit keiner anderen Maßnahme zur Verfügung. Daher sei man gut beraten, diese Maßnahme nun endlich umzusetzen. Zudem könnten unter Umständen bei einer Verzögerung die Baukosten steigen. Es liege dem Ausschuss eine klare Stellungnahme des Rechtsamtes vor und daher bittet er um eine Beschlussfassung.

Herr Herbst bedankt sich bei der Verwaltung für die Beschlussvorlage und die erledigte Arbeit der letzten Jahre. Mit Hilfe der Verwaltung sei man in Schildgen so weit wie noch nie gekommen. Das größte Problem in Schildgen sei der Verlust von Parkplätzen. Schildgen sei ein starker Stadtteil im Nordwesten von Bergisch Gladbach und gleichzeitig Durchgangsort für den Verkehr. Er sei voller Chancen, aber auch Problemen. Das spiegle sich in der Kommunikation wider. Dort seien zum einen die Ängste der Einzelhändler, dass es zu Geschäftsaufgaben kommen könne aufgrund des Wegfalls von Parkplätzen. Zum anderen gehe es auch um die Menschen, die dort spazieren gehen, einkaufen, Fahrrad oder Auto fahren. Dort komme es immer wieder zu Gefahrensituationen. Demnach sei allen bewusst, dass ein enormer Handlungsdruck bestehe. Der Maßnahmenplan, der von der Verwaltung vorgelegt wurde, habe immer noch Schwächen. Dennoch sei dies ein guter Konsens. Bei allen Problemen habe man eine Lösung gefunden und daher wollen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD trotz aller Schwächen keine weitere Verzögerung.

Herr Schade weist daraufhin, dass von der CDU-Fraktion ein Vertagungsantrag gestellt wurde. Zu dem Rechtsgutachten könne man aus zeitlichen Gründen keine Stellungnahme geben. Die CDU-Fraktion bestehe somit weiterhin auf einer Vertagung, wie von ihr beantragt.

Herr Laschet betont, dass auch die Fraktion der FWG der Verwaltung ihren Dank ausspreche. Die vorliegende Entwurfsplanung sei ein sehr guter Kompromiss zwischen den Anforderungen einer modernen Verkehrsinfrastruktur in der zentralen Ortslage und dem eingeschränkten Raumangebot. Es gebe jedoch deutliche Vorteile, die bereits von Herrn Herbst schon angerissen wurden. Es komme zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr und es werde zu einem vollständigen barrierefreien Umbau kommen. Der Verkehrsfluss werde durch Einführung von Tempo 30 verbessert werden. Viele Verkehrsteilnehmer werden das Gefühl haben, zügiger als bisher durch Schildgen durchzukommen. Tempo 30 führe auch zu einer geringeren Lärmbelästigung und einer Reduzierung der Schadstoffemission. Nicht zuletzt führe dies zu einer deutlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Es werden jedoch einige Details vermisst, so z.B. konnten keine Behindertenparkplätze in dem zu erschließenden Bauabschnitt ausfindig gemacht werden, ebenso mindestens eine Ladezone pro Bauabschnitt. Darüber hinaus stellt er fest, dass ein nicht unerhebliches Konfliktpotential für den Radverkehr im Bereich der Kempener Straße, der in Richtung Stadtmitte und in Richtung Dünwald fließe, bestehe. Um diese drei Schwächen zu vermeiden, werde ein Änderungsantrag zu der Beschlussfassung gestellt. Die genannten Punkte sollen in der Ausführungsplanung geprüft und eventuell behoben werden.

Herr Dr. Ufer betont noch einmal, dass man sich viele Jahre mit Schildgen beschäftigt habe. Er bedankt sich daher noch einmal bei allen, die sich hier eingebracht haben. Die Fakten lägen nun auf den Tisch und die Argumente wurden ausgetauscht. Es sei nun Aufgabe der Politik, die verschiedenen Argumente abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen. Die Planung, die jetzt vorliege, sei ein guter Kompromiss für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer und es sei unmöglich, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die neue Planung sei deutlich besser als das, was heute vorhanden sei. Heute sei es sehr unsicher und ungeordnet. Der Autoverkehr rage in die

Verkehrsräume anderer Verkehrsteilnehmer hinein und gefährde damit andere Verkehrsteilnehmer. Zudem sei ein Radfahrer auf der Altenberger-Dom-Straße tödlich verunglückt. Viele Eltern trauen sich nicht, ihre Kinder allein mit dem Fahrrad fahren zu lassen. Daher bestehe dringender Handlungsbedarf. Es sei bedauerlich, dass kein Kompromiss mit einer breiten Mehrheit gefunden werden könne. Von der CDU-Fraktion kämen immer nur Prüfaufträge und Vertagungen. Den von der FWG gemachten Änderungsantrag könne man sich anschließen.

Herr Schade merkt noch an, dass man zu den Inhalten der Planungen unterschiedliche Meinungen haben könne. Es wäre jedoch nicht gut, eine solche Beschlussvorlage durchzusetzen, welche unter Umständen wegen Rechtsmängeln wieder zurückgenommen werden müsste.

Herr Dr. Ufer schlägt vor, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt, dass kein Planfeststellungsverfahren notwendig sei, beschlossen werde.

Herr Migenda fügt an, dass trotz der kurzen Zeit eine rechtliche Einschätzung vorgelegt wurde. Bisher habe er keine Signale der Kommunalaufsicht empfangen, dass sie anderer Meinung als die der Verwaltung sei. Zudem werden öffentliche Mittel vom Land bereitgestellt und er könne sich nicht vorstellen, dass diese ohne vorherige Prüfung gezahlt würden. Daher vertraue er auf die Expertise der Fachleute.

Herr Renneberg sagt, er habe Herrn Migenda so verstanden, dass die Kommunalaufsicht dem Rechtsgutachten folgen werde und es somit zu keinen Problemen käme, wenn der Beschluss gefasst werde.

Herr Migenda erwidert, dass Herr Renneberg ihn nicht korrekt zitiert habe. Er gehe davon aus, dass die Kommunalaufsicht sich der Auffassung der Verwaltung anschließe. Er könne aber nicht die Entscheidung der Kommunalaufsicht vorwegnehmen. Die Verwaltung werde, unabhängig von dem heutigen Beschluss, der Kommunalaufsicht das Rechtsgutachten vorlegen und dann werde eine Einschätzung des Sachverhaltes erfolgen.

Herr Schade weist daraufhin, dass die Rechtsauffassung des Rechtsamts mit der Begründung, wie sie hier niedergelegt sei, nur dann richtig wäre, wenn es bei den Planungen keinen Ermäßigungsspielraum gegeben habe. Es handle sich hierbei um eine erhebliche bauliche Umgestaltung. Daher sei es nicht verantwortbar den Vertagungsantrag abzulehnen und die CDU-Fraktion halte weiterhin daran fest.

Herr Henkel geht noch einmal auf den gesamten Verlauf der Diskussionen über die Altenberger-Dom-Straße ein. Die Altenberger-Dom-Straße und viele andere Straßen müssten saniert werden. Bei den Maßnahmen, um die es hier gehe, seien nicht nur eine Sanierung, sondern eine komplette Neugestaltung erforderlich. Insbesondere gehe es dabei um die geänderte Verkehrsführung an der Kreuzung Kempener Straße, wo der Verkehrsdurchfluss seiner Meinung nach schlechter werde. Eine weitere komplette Umgestaltung sei die Kreuzung Leverkusener Straße. Dort gebe es die Linksabbiegerspur von der Altenberger-Dom-Straße in die Leverkusener Straße für Fahrradfahrer, die er für sehr gefährlich halte. Zusätzlich werde die Linksabbiegerspur für die Autofahrer gekürzt und dadurch gebe es auch weniger Stellflächen. Hierdurch würden die Verkehrsteilnehmer, die geradeaus nach Odenthal fahren wollen, behindert. Dies sei eine Verschlechterung des Durchflusses des Verkehrs. Tempo 30 habe sich bewährt, da es die Verkehrssicherheit fördere und die Lautstärke für die Anwohnenden reduziere. Der Knackpunkt für das Zentrum von Schildgen sei das Thema Parkplätze. Bisher seien auf beiden Seiten Parkplätze vorhanden und ansonsten gebe es keine Alternativen auf der Altenberger-Dom Straße. Es gebe nur den Parkplatz „Am Schild“, der sich hinter dem Edeka befinde. Bei den Parkplatzmessungen wurde nicht freitags gemessen, obwohl dort der meiste Verkehr sei. Man müsse eine begründete Ausnahme schaffen, um auch an einem Freitag eine solche Messung durchzuführen. Dadurch werde ein falsches Bild erzeugt. Die Bürger von Schildgen können durch die fehlenden Parkplätze dort nicht mehr einkaufen und würden auf die umliegenden Städte und Gemeinden ausweichen. Dadurch würden den Geschäften die Umsätze und der Stadt die Gewerbesteuererinnahmen fehlen. Die CDU-Fraktion habe konkrete Vorschläge gemacht. Nun stehe der Maßnahmenbeschluss auf der Tagesordnung, welchen die CDU-Fraktion inhaltlich ablehne.

Herr Schütz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er habe die Geschäftsordnung so verstanden, dass wenn ein Vertagungsantrag gestellt werde, dann nur noch jeweils ein Ausschussmitglied für und gegen diesen Antrag sprechen dürfe, was hier nicht der Fall sei.

Herr Dr. Cramer stimmt Herrn Schütz zu. In diesem Fall sei es allerdings so, dass der Vertagungsantrag nicht als Vertagungsantrag gestellt wurde. Die Vertagung sei Punkt 2 der Beschlussvorlage der CDU-Fraktion.

1) Es wird zunächst über den Beschlussvorlage aus dem Antrag der CDU-Fraktion vom 02. September 2025 abgestimmt.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlüsse:(mehrheitlich abgelehnt, gegen die Stimmen der Fraktionen CDU und FDP, Enthaltung der AFD-Fraktion)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Rechtsgutachten durch den Fachbereich 3 (Recht, Sicherheit und Ordnung) zu erstellen, um zu klären, ob für die Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße in Schildgen ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 StrWG NRW erforderlich ist. Das Rechtsgutachten sollte mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden.
2. Die beiden Beschlusspunkte der Verwaltungsvorlage werden auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen vertagt.

2) Danach lässt der Vorsitzende Herr Dr. Cramer über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse:(mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen der Fraktionen CDU und FDP)

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Entwurfsplanung zur Umgestaltung und Sanierung der Altenberger-Dom-Straße im Abschnitt zwischen der Kempener und Leverkusener Straße. Es wird der Maßnahmenbeschluss gefasst.
- II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die finanziellen Mittel für die Maßnahme im Haushalt bereitzustellen.

3) Als letztes wird über den Änderungsantrag von Herrn Laschet abgestimmt.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, CDU und AFD)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Ladezone, eines oder mehrerer Behindertenparkplätze und die Entschärfung der Gefahrenstellen im Radverkehr Kempener Straße Fahrtrichtung Stadtmitte und Dünnwald in der Ausführungsplanung zu prüfen und gegebenenfalls zu beheben.

9. S-Bahnausbau
0509/2025

Herr Dr. Ufer sehe die Modernisierung der Bahn als sehr prüfungswert, da es einen hohen Investitionsstau gebe. Mit dem Umbau seien lange Ausfälle der S11 verbunden. Daher sei die Frage an die Verwaltung, ob es Möglichkeiten gebe, diese Ausfälle zu verkürzen oder einige Umbaumaßnahmen zusammenzulegen. Des Weiteren entnehme er den Unterlagen, dass am 08. August 2025 Abstimmungsgespräche zu dem Schienenersatzverkehr stattgefunden haben und derzeit verschiedene Lösungen geprüft werden. Er wolle wissen, wie der aktuelle Stand der Planung sei.

Herr Schmitz nimmt Stellung zu den Ausfallzeiten und dem Schienenersatzverkehr. Die Pausen, die genannt werden, werden seitens der Bahn in der Regel mit einem langen Vorlauf geplant. Hinzu komme, dass sich die Richtlinien für solche Baustellen geändert haben. Es wurde der Stadt mitgeteilt, dass sie sich an diese Vorgaben halten müsse, insofern seien der Stadt die Hände gebunden.

Korrektur: Im Nachgang zum AMV wurde der Verwaltung von Seiten des Zweckverbandes go.rheinland mitgeteilt, dass die Sperrzeiten im November 2025 andere seien. Diese seien richtigerweise von Freitag 07.11. (21Uhr) bis Montag, 17.11.25 (21Uhr).

Frau Krause teilt mit, dass zum Schienenersatzverkehr bereits Gespräche mit go. Rheinland, wuspi, RVK und der Deutschen Bahn stattgefunden haben. Die Herausforderung sei, wie man die Busverkehre im Busbahnhof zusätzlich organisieren könne. Im Nachgang zu den Gesprächen werden sich wuspi und RVK noch einmal intern abstimmen, ob man die Busse, die derzeit im Busbahnhof abfahren, anders strukturieren, also auf andere Bahnsteige verlegen könne, sodass die für Gelenkbusse geeigneten Bahnsteige von diesen angefahren werden können und somit dem Schienenersatzverkehr zur Verfügung stehen würden. Die Sperrzeit im Herbst sei eine Testphase für die längeren Pausen, die in den kommenden Jahren noch geplant seien. Die Verwaltung sei bemüht, hierfür eine gute Lösung zu finden.

Herr Henkel bittet darum, eine größere Transparenz in der Vermittlung der Informationen zu schaffen. Dies könne durch entsprechende Tafeln geschehen.

Herr Wagner möchte wissen, um wie viel sich die Fahrzeit verlängern werde und wie hoch die Verzögerungen seien. Die S11 werde von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, insbesondere morgens zur Arbeit. Hinzu komme, dass gleichzeitig auch bei dem Bahnverkehr der KVB Richtung Thielenbruch einige Fahrten eingestellt werden sollen. Es sei insgesamt eine sehr unzufriedene Situation.

Frau Stauer schließe sich ihrem Vorredner an. Sie bittet außerdem darum, dass aus der Sicht der Inklusion nicht nur Informationstafeln aufgestellt, sondern auch Lautsprecherdurchsagen durchgeführt werden. Des Weiteren fragt sie, ob über ein autonomes Fahrsystem nachgedacht werde.

Herr Schmitz antwortet, dass ein autonomes Fahren beim Schienenersatzverkehr hier nicht möglich sei, da es sich um eine sehr lange Strecke handle, die zurückzulegen sei. Es sei eine gute Idee, aber leider nicht umsetzbar.

Herr Migenda bestätigt, dass die S11 nicht sehr zuverlässig fahre. Diese Situation sei sehr unbefriedigend. Es werde intensiv an diesem Projekt S-Bahn Ausbau gearbeitet, so dass er es für realistisch halte, dass in 10 Jahren die S-Bahnen auf zwei Gleisen fahren werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9.1. Sachstand S-Bahnausbau (Ergänzung)
0509/2025/1

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. S-Bahnausbau: Brücke Britanniahütte und Straßenanbindung
0530/2025

Herr Kunze findet den Beschluss der Verwaltung wichtig und richtig. Die FDP-Fraktion bittet jedoch darum im Nachgang eine Kostenaufstellung nachzureichen.

Herr Migenda erwidert, dass die Verwaltung dies, soweit es möglich sei, nachreichen werde. Im Moment befinde man sich jedoch noch in der Planung und prüfe durch erste Machbarkeitsstudien, ob die Brücke überhaupt funktioniere. Bisherige Planungen haben gezeigt, dass dies und auch die Anschlüsse an das Straßennetz auf beiden Seiten möglich seien. Hier müsse man noch weiter prüfen, insbesondere im Bereich des Gleisdreiecks. Des Weiteren dürfe man nicht vergessen, dass noch vorhandene Gleis 19 zu berücksichtigen. Die Trasse des Gleises 19 solle weiterhin genutzt werden und müsse sich in das Projekt einfügen. Der Bahndamm sei eine wesentliche Verbindung zwischen Bergisch Gladbach und Bensberg. Die parallel verlaufende Bensberger Straße sei an der Belastungsgrenze. Daher wäre es notwendig, wenn der Bahndamm aktiviert werden könne. Die Verwaltung könne zu dem jetzigen Zeitpunkt, wenn überhaupt, nur ein wenig Belastbare, sehr grobe, Kostenschätzung, abgeben.

Herr Kunze erwidert, dass die FDP-Fraktion auch nur eine grobe Einschätzung der Kosten haben wollen.

Herr Laschet merkt an, dass die Stichhaltigkeit, der hier zu beschließenden Machbarkeitsstudie über die Anbindung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur stehe und falle mit der Analyse der aktuellen Verkehrsflüsse und Verkehrsstärken des KFZ, der umliegenden Zubringerstraßen sowie, des abfließenden und zukünftigen Verkehrs. In der Vorlage werde von der Nullvariante als Ausgangsbasis gesprochen. Die FWG-Fraktion halte dies, so wie es hier definiert sei, nicht für zweckmäßig. Es werde davon ausgegangen, dass mindestens die aktuelle Situation erhoben werde und als Ausgangsbasis genommen und für zukünftige Prognosen herangezogen werde. Daher werde noch einmal um Erläuterung seitens der Verwaltung gebeten.

Frau Krause erläutert, dass die Nullvariante schon die Verkehrsentwicklung inkludiert habe. Sie betrachte aber auch die Situation, was passieren würde, wenn der Bahnübergang Tannenbergsstraße stillgelegt werde, und wie sich die Pakete dann verteilen würden.

Frau Stauer spricht das Stichwort MobiK an. Hier werden die städtebaulichen Entwicklungen in der Innenstadt angesprochen. Sie wolle wissen, was mit den Masterarbeiten der Studierenden der TH Köln geschehen seien und ob diese bereits mit eingearbeitet wurden. Dies seien entscheidende und frische Impulse gewesen.

Frau Krause erwidert, dass die Masterarbeiten bisher nicht mit eingeflossen seien, da es hierzu auch keinen Beschluss seitens der Politik gebe. Des Weiteren müsse man bedenken, dass es sich hierbei um Arbeiten von Studenten handle, welche noch einmal geprüft werden sollten.

Der Vorsitzende lässt en bloc abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig angenommen)

1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nimmt die „Machbarkeitsstudie für die Straßenüberführung Britanniahütte – Verkehrsanbindung und Verkehrsführung“ zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die IPGL mit der Planung und dem Bau sowohl der Straßenüberführung als auch der Anbindung an das bestehende Straßennetz zu beauftragen.
3. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt einzustellen.

11. Friesenstraße - Vorplanung **0510/2025**

Herr Schade möchte wissen, wie viele Parkplätze vorhanden seien. Des Weiteren stellt er die Frage, warum die Variante mit der Einbahnstraße von der Kreuzung Wingertsheide bis zur Kreuzung Parkstraße/Buchenallee nicht mehr auftauche. Diese würde zumindest ein wenig Raum in der Straße schaffen. Er wolle auch wissen, inwiefern der Wegfall von Parkplätzen und die damit verbundene Notwendigkeit der Schaffung von Parkplätzen in den Vorgärten, die mit einer Versiegelung einhergeht, Eingang in die Abwägung gefunden haben. Zuletzt fragt er noch, ob es Erhebungen darüber gebe, wie viele Radfahrer diese Straße nutzen und ob es eine gewisse Unfallhäufigkeiten zu beobachten sei.

Frau Krause antwortet, dass es aktuell ca. 8 Stellplätze auf der Straße gebe, 6 auf dem Gehweg und 2 die von der Stadt gepflastert wurden. Die Option „Einbahnstraße“ sei geprüft worden, demnach habe die Fahrbahn eine Breite von 3,5 m, geplant sei eine Straße mit 4,5 m Breite. Demnach blieben nur 1 m für Parkplätze. Da dies zu wenig sei, habe man dadurch nichts gewonnen. Das Parken auf dem Privatgrundstück sei nicht ausschlaggebend gewesen, da jeder Anwohner für das Parken auf seinem Grundstück selbst verpflichtet sei. Im Unfallatlas sei keine besondere Unfallhäufigkeit für die Straße vermerkt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Friesenstraße werden vor Umsetzung der Maßnahmen noch aktuelle Verkehrsdaten erhoben. Anhand bestehender Daten in den angrenzenden Straße Hasenweg mit 450 Rad und 425 Kfz pro Tag kann jedoch auch in der Friesenstraße von einem hohen Anteil Radverkehr bei insgesamt niedrigem Kfz-Verkehrsaufkommen ausgegangen werden.

Die Unfalldaten sind nach erster Prüfung unauffällig, eine detaillierte Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik erfolgt im weiteren Planungsprozess.

Herr Laschet merkt an, die FWG-Fraktion sei sehr verwundert gewesen, dass die Verwaltung die Variante 4 eingereicht habe, welche eine größtmögliche Begründung und den Wegfall von Stell- und Parkmöglichkeiten vorsehe. Dies sei in der gegebenen Situation nicht zweckmäßig. Man verstehe nicht, warum hier eine Beschlussfassung getroffen werden soll, wobei aus einer Bürgerbeteiligung heraus die Variante 3 als Vorzugsvariante hervorgegangen sei, welche nach Ansicht der FWG-

Fraktion einen guten Kompromiss zwischen teilweiser Entsiegelung und der Schaffung von Parkplätzen sowie gegebenenfalls eines Behindertenparkplatzes und einer Ladezone darstelle. Daher stelle er den Antrag, nicht nur über die Variante 4, sondern auch über die Variante 3 und zusätzlich über die Möglichkeit eines Behindertenparkplatzes oder eventuell einer Ladezone abzustimmen.

Herr Cremer merkt an, dass die AFD-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung sei. Er habe an die Verwaltung noch einige Fragen gehabt, diese wurden aber bereits in ähnlicher Form von Herrn Schade gestellt und von Frau Krause beantwortet.

Herr Dr. Ufer sagt, dass sich seine Fraktion auch mit der Variante 3 anfreunden können, dies sei ein guter Kompromiss. Es werde durch das Einrichten der Fahrradstraße die Mobilität gefördert und die Sicherheit auf dem Weg zum Schulzentrum Saaler Mühle erhöht. Es würden Flächen entsiegelt und öffentliche Parkplätze neu geschaffen oder erhalten, zusätzlich zu den sehr großzügig vorhandenen Stellplätzen, die auf den Grundstücken vorhanden seien. Dies sei in Summe eine deutliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand. Unstrittig sei, die Straße sei in einem schlechten Zustand. Daher werde die Umgestaltung zur Fahrradstraße genutzt, um die Straße insgesamt aufzuwerten. Er geht noch einmal auf die Möglichkeit der Einbahnstraße ein und könne sich erinnern, dass im Ausschuss ein Beschluss gefasst wurde, wonach die eigentliche Verkehrsführung für den Autoverkehr nicht geändert werden soll. Er bittet die Verwaltung, wenn noch keine Straßenbahnmarkierung vorhanden sei, dort am Anfang und am Ende der Fahrradstraße temporär Schilder aufzustellen, zusätzlich die Haushalte anzuschreiben und über die geltenden Verkehrsregeln einer Fahrradstraße zu informieren.

Herr Wagner bringt noch einmal zum Ausdruck, die CDU-Fraktion sei weiterhin der Ansicht, dass dort, wo nachgewiesenermaßen keine Probleme existieren, also Straßen, die in keiner Unfallstatistik auftauchen, nicht gegen den Willen der Anwohnerschaft eine Straße verändert werden soll. Bei der Fahrradroute F2 gebe es Kreuzungspunkte, die man sich sehr genau ansehen müsse. Dort müsse etwas geschehen. Es solle aber entlang der Route F2 nicht nur noch Fahrradstraßen abgebildet werden, sondern nur da, wo es gefährlich sei und die Friesenstraße gehöre nicht dazu. Hinzu komme, dass nicht jeder Anwohner auf seinem Grundstück Platz für sein Auto habe. Daher stimme die CDU-Fraktion dagegen.

Frau Stauer sagt, dass es bei Kompromissen immer nur einen Mittelweg gebe. Es sei aber wichtig, dass wenn ein Verkehrsraum neu geordnet werde, z.B. bei Einmündungen durch Kreuzungen, die zum Teil nicht gut einsehbar seien, häufiger Verkehrsspiegel anzubringen seien.

Herr Dr. Ufer ist über die Ausführungen von Herrn Wagner irritiert, wonach er den Willen der Bürger der Stadt Bergisch Gladbach kenne und hier seiner Ansicht nach gegen den Willen der Bürger gehandelt werde. Es gebe vielfältige Meinungen in dieser Stadt. Zudem gab es eine Kinderfahrraddemo in diesem Jahr, um für sichere Schulwege zu demonstrieren. Des Weiteren gab es Erklärungen von Klimafreunden und ADFC, die sich für sicherere Radwege und Fahrradstraßen ausgesprochen hätten. Daher gebe es nicht nur die eine Meinung, sondern mehrere unterschiedliche Meinungen. Des Weiteren wolle er daran erinnern, dass die CDU-Fraktion den Beschluss mit gefasst haben, dass diese Straße eine Fahrradstraße werde. Die Verwaltung habe das gemacht, womit die Politik sie beauftragt habe.

Herr Herbst weist den Vorwurf, dass gegen den Willen der Bürger entschieden werde, zurück. Zudem könne nicht ausgeblendet werden, dass für Fahrradwege demonstriert werde. Er verstehe nicht, dass Herr Wagner den Zustand wie vor 30 Jahren haben wolle. Die Zeiten haben sich

geändert. Man könne nicht nur Politik für die Anwohnenden einer Straße machen, sondern man müsse die Interessen der gesamten Stadt Bergisch Gladbach berücksichtigen.

Herr Reiländer stellt noch einmal dar, dass die CDU-Fraktion die Radroute in Ordnung finde, aber nur dort, wo es sinnvoll sei, sollen Fahrradstraßen angelegt werden. Bei den Radrouten müssten auch die Kreuzungen mit einbezogen werden. Er appelliere auch dafür, dass die Mittel der Stadt nicht nur für den Neubau von Straßen, sondern auch für deren Sanierung eingesetzt werden.

Herr Wagner geht noch einmal auf die Fahrraddemo ein. Dies sei eine Veranstaltung gewesen, die quer durch die Stadt gezogen sei und für Fahrradwege demonstriert habe. Dies habe nichts mit den Anwohnern in diesen Straßen zu tun und müsse man trennen. Diese Straßen müssten in einen problemlosen Zustand versetzt werden. Dafür brauche man keine Fahrradstraße. Diese müssten ordentlich geteert werden. Dies reiche völlig aus, damit es keine Gefahrenstellen mehr gebe. Es müsse sich vielmehr um die Stellen gekümmert werden, die gefährlich seien, wo Gefahrenpunkte bestehen und Hauptstraßen überquert werden und nicht um die einzelnen Straßen in ihrer gesamten Länge.

Herr Cremer geht auf die Äußerungen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD ein und merkt an, dass die Anwohnenden nicht zu Ihnen kämen, sondern natürlich nur die Radfahrenden.

Herr Migenda sagt, dass es das sei, was seit Jahren angesprochen werde. Es seien keine zusätzlichen neuen Argumente genannt worden. Bergisch Gladbach habe einer der höchsten PKW-Dichte in ganz Deutschland. Auf der anderen Seite habe die Stadt nicht sehr breite Straßen. Es gehe nun nicht darum, Parkplätze wegzunehmen, sondern darum, eine attraktive und zukunftsgerichtete Fahrradinfrastruktur zu implementieren. Dies bedeute aber auch, dass dem Einen etwas weggenommen werde, um es dem anderen zu geben. Am 13.02.2024 wurde beschlossen, dass die Verwaltung Straßen als Fahrradstraßen umzubauen habe. Dazu gehöre auch die Friesenstraße. Für diesen Beschluss gab es eine Mehrheit und die Verwaltung arbeite diese Liste sukzessive ab. Des Weiteren sei ihm nicht bekannt, dass eine Bauordnung existiere, nach der es nicht notwendig sei, Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Der jeweilige Nachweis sei Grundlage der Baugenehmigung. Außerdem gebe es die Möglichkeit, Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nicht zwangs zu entsiegeln, da es viele Möglichkeiten gebe, Parkplätze ohne Versiegelung herzustellen. Inzwischen gebe es eine Vielzahl von Städten in Deutschland, die Fahrradstraßen bauten und eine attraktive Fahrradinfrastruktur herstellen. Hiervon sei Bergisch Gladbach immer noch weit von entfernt und er würde sich wünschen, dass Bergisch Gladbach nun absehbar hier nachziehen würde.

Frau Außendorf sagt, es sei so, wie Herr Migenda es ausgeführt habe. Es gehe darum, dass nicht nur für die Anwohnenden die Fahrradstraße gebaut werde, sondern es solle eine gute Fahrradinfrastruktur für die Stadt Bergisch Gladbach gebaut werden. Es gehe um die gesamte Bürgerschaft. Von daher wurden die Anregungen der Bürgerschaft mit aufgenommen. Die Variante 4 komme den Vorstellungen, die sie für Bergisch Gladbach habe, sehr entgegen. In die Variante 3 seien viele Anregungen der Bürger mit eingeflossen, diese sei ein guter Kompromiss und daher sei sie dafür, wenn die Variante 3 beschlossen werde.

Frau Stauer merkt an, dass man immer wieder gegen Widerstände angehen müsse. Hier gehe es aber um die gesamte Stadt. Zudem habe man festgestellt, dass solche Städte mehr Lebensqualität haben und sich Kinder und Jugendliche in solchen Räumen geschützter fühlen würden, und sie wolle, dass nun darüber abgestimmt werde. Daher stelle sie einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

Herr Schade fügt an, dass heute nur über die Friesenstraße geredet werde. Er habe in den letzten fünf Jahren bemerkt, dass der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen immer wieder von der Sachebene weggekommen sei und die Mitglieder mehr ihre Vorstellungen durchsetzen wollen. Die CDU-Fraktion habe im letzten Jahr die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Straße für eine Fahrradstraße geeignet sei und die Ergebnisse legen jetzt erst vor. Des Weiteren fügt er an, dass die CDU-Fraktion zu Beginn der Legislaturperiode beantragt habe, die vorhandenen Radwege durch Bordsteine sicher von den Straßen zu trennen. Dies sei von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD abgelehnt worden. Die Begründung sei gewesen, dass die Radfahrer auf die Straße gehörten, da sie gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer seien. Ergänzend fügt er noch an, dass er es nicht gut finde, wenn sich die Verwaltung in einer solchen Diskussion mit einbringe, da dies nicht förderlich sei.

Herr Dr. Cramer geht auf den Vorschlag von Herrn Laschet ein und lässt über die Variante 3 abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich angenommen, gegen die Stimmen der Fraktionen CDU und AFD):

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die Friesenstraße - Variante 3 zur Entwurfsplanung auszuarbeiten.

12. Haltestellenkonzept - Priorisierung **0511/2025**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde noch zusätzlich eine Ergänzung von Haltestellen als Tischvorlage nachgereicht.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig angenommen)

- I. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zur fristgerechten Anmeldung der Bushaltestellen der Kategorie A und B für die nächste Förderperiode zum 31.03.2026 vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Paket an identifizierten prioritären Bushaltestellen der Kategorie A an die Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) zu übergeben und ein weiteres Maßnahmenpaket mit Bushaltestellen der Kategorie B zu erarbeiten und dieses ebenfalls zur Umsetzung an die IPGL zu übergeben. Die IPGL übernimmt die Planung und Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der benannten Haltestellen – inklusive der Förderanmeldung und baulichen Ausführung – in enger Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach.

13. Katterbachstraße Stufe 3 **0512/2025**

Herr Herbst ist aufgefallen, dass im westlichen Teil der Katterbachstraße der Parkverkehr nicht geordnet wurde, es seien keine entsprechenden Markierungen vorhanden. Daher wolle er von der Verwaltung wissen, ob dies im Rahmen der Stufe 3 noch geschehe.

Frau Krause antwortet, ihr sei bekannt, dass die Ordnung der Parkplätze abgeschlossen sei. Im Rahmen der Stufe 3 würden nicht nur die Querungen barrierefrei umgebaut, sondern auch die Bushaltestellen. Zudem soll ein Teil entsiegelt werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig angenommen)

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die IPGL, die Bushaltestellen, die Mittelinsel, die Kreuzungsbereiche Am Katterbach (Nord und Süd) und Im Gänschenwald umzubauen mit allen dafür erforderlichen Schritten.

14. RadPendlerRoute - Zubringeroute: Abschnitt Obersaal bis Saaler Straße
0513/2025

Herr Dr. Ufer begrüßt das gute Vorangehen bei der RadPendlerRoute. Er habe jedoch zwei Fragen an die Verwaltung. Bei dem Punkt „Nachverfolgung der offenen Beschlüsse“ stehe auf Seite 36 der Einladung, dass die Querung der Saaler Straße intern bereits geplant wurde. Er wolle wissen, ob man diese mit dieser Maßnahme zusammen umsetzen könne. Des Weiteren habe er in der Mitteilungsvorlage zu Ö14 gelesen, dass aufgrund von Bestandsbäumen und Beleuchtungsmasten der gemeinsame Geh- und Radweg im Süden über eine Länge von 20,00 m auf 3,00 m Breite, anstatt sonst 4,00 m Breite, reduziert werden müsse. Er wolle wissen, ob es doch möglich sei, den Radweg auf eine 4,00 m Breite zu reduzieren.

Frau Krause antwortet, dass zur Querung bereits Beschlüsse gefasst wurden und somit sei die Ausführung bereits in der Vorbereitung. Es könne noch einmal geprüft werden, ob der Geh- und Radweg auf 4,00 m Breite verbreitert werden könne.

Herr Reiländer wolle auch noch einmal auf die Querung an der Saaler Straße aufmerksam machen. Er möchte, dass noch einmal die Ampelschaltung dahingehend überprüft werde, wie man hier etwas für die Radfahrer tun könne, um den Vorrang des Fahrradwegs dazustellen.

Herr Renneberg fragt nach, ob überprüft wurde, dass sich dort eine Hauptgasleitung befinde.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

15. Im Mondsröttchen - Entwurfsplanung
0514/2025

Frau Skribbe begrüße die Maßnahmen. Es sei jedoch aufgefallen, dass bei dem nicht weit entfernten Kindergarten St. Nikolaus keine so gute Planung vorlege. Darauf habe sie schon mehrmals im Ausschuss aufmerksam gemacht.

Frau Krause antwortet, dass jeder Kindergarten geprüft werde, wenn ein politischer Antrag vorlege.

Frau Skribbe erwidert hierzu, dass ein Antrag gestellt und abgelehnt wurde.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

16. Radverkehrsnetz F7 - Planung Herkenfelder Weg
0515/2025

Herr Dr. Ufer merkt an, dass hierzu eine Bürgerbeteiligung stattgefunden habe. Er habe daraus mitgenommen, dass das Thema der Anwohnenden weniger das Einrichten der Fahrradstraßen sei, sondern mehr den Durchgangsverkehr betreffe. Diese Straße sei nur für Anlieger freigegeben. Dies werde jedoch häufig missachtet und die Straße als Abkürzung zum Kombibad Paffrath und IGP genutzt. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob das illegale Durchfahren der Straße reduziert werden könne.

Herr Henkel schließt sich Herrn Dr. Ufer an, die CDU-Fraktion lehne allerdings das Aufstellen von Pollern ab, da dies für die Anwohnenden ein Umfahren der Straße zur Folge hätte.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

17. Konzept für Verkehrsschauen
0516/2025

Herr Cremer merkt an, dass es bei den Verkehrsschauen anscheinend Probleme gegeben habe. Daher schlage er vor, über Videofahrzeuge nachzudenken, die die Straßen abfahren und relativ zügig feststellen, wo es Bedarfe gebe und wo nicht. Er wolle wissen, ob von seitens der Stadt diesbezüglich etwas unternommen wurde. Dadurch könnten auch Synergieeffekte genutzt werden.

(Die Stellungnahme der Verwaltung wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt).

Herr Dr. Ufer dankt der Verwaltung für die Mitteilungsvorlage und das Protokoll. Es sei sehr aufwendig dies alles zu prüfen und den gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Daher schlage er vor eine Priorisierung vorzunehmen.

Frau Stauer regt sich darüber auf, dass aufgrund von Rücksichtslosigkeit und Gedankenlosigkeit immer wieder Schilder beklebt würden. Sie verstehe nicht, dass die Stadt nicht bemüht sei, dies zu beseitigen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

18. Mobilstationen 2.0
0517/2025

Herr Cremer dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung und bittet noch um eine weitere Aufschlüsselung. Er wolle wissen, wie hoch die Kosten für die Stadt, die Nutzung und Auslastung der Mobilstationen und vor allem die Rentabilität sei.

Frau Krause antwortet, dass diese Aussagen dem Ausschuss bereits vorgelegt wurden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

19. Grünpfote für den Radverkehr
0518/2025

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

20. Novellierte EU-Luftqualitätsrichtlinie 2024/2881
0539/2025

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

21. Aufstellen einer Straßenlaterne am Fußweg zwischen Weizenfeld und An der Engelsfuhr
0571/2025

Zusätzlich wird der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FWG vom 01.09.2025 behandelt.

Herr Dr. Ufer geht auf den gemeinsamen Änderungsantrag von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FWG ein. In diesem Änderungsantrag gehe es darum, dass am Fußweg Weizenfeld und An der Engelsfuhr mehr Straßenlaternen aufgestellt werden sollen. Hintergrund sei die Anregung eines 13-jähriger Schülers gewesen, der seit Jahren dafür kämpfe. Dies sei allerdings nicht der alleinige Grund für den Änderungsantrag gewesen, sondern es gehe darum, dass Kinder und Jugendliche sicher zur Schule kämen, gerade in der dunklen Jahreszeit.

Herr Schade merkt an, er könne verstehen, dass die Verwaltung nicht viel Geld ausgeben wolle, wenn es eine zumutbare Alternative gebe. Er bittet die Verwaltung diese Maßnahme nicht generell zurückzustellen, sondern über eine moderne Beleuchtung mit Solarpaneels nachzudenken.

Frau Skribbe schließt sich den Ausführungen von Herrn Schade an. Es gebe Alternativen und diese würden nur ca. 2.500 € kosten. Straßenlampen mit Solar würden bis zu 35 Tage brennen und wenn diese nur morgens angeschlossen werden würden, dann verlängere sich die Dauer auf bis zu 100 Tagen.

Herr Dr. Ufer schlägt vor, mit aufzunehmen, dass eine wirtschaftliche Lösung gefunden werde, wie z.B. mit Solar.

Herr Laschet schließt sich den Änderungen an und möchte auch eine möglichst wirtschaftliche Lösung.

Herr Cremer schließt sich auch dem Änderungsvorschlag an.

Herr Dr. Cramer nimmt die Änderungswünsche mit in den Beschlussvorschlag mit auf.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig angenommen)

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, den Fußweg zwischen Weizenfeld und An der Engelsfuhr möglichst vor Beginn der dunklen Jahreszeit mit solarbetriebenen Straßenlaternen, die möglichst eine lange Dunkelfase überleben, zu beleuchten.

22. Anträge der Fraktionen

22.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2025 zu Ergebnisse Parksuch- und Ausweichverkehre Schildgen, Anpassungen Maßnahmenbündel
0535/2025

Herr Herbst sagt, dass es im letzten Ausschuss eine sehr gute Auswertung hierzu gegeben habe. Es gebe jedoch noch Verbesserungsmaßnahmen und eine dieser Maßnahme sei die Aufwertung des Parkplatzes „Am Schild“. Deswegen habe man hierzu zwei weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Eine davon sei die Installation von Schnellademöglichkeiten und die andere sei

eine Durchfahrtmöglichkeit von der Altenberger-Dom-Straße zum Parkplatz „Am Schild“. Des Weiteren möchte man, dass die Punkte aus dem Antrag einzeln behandelt werden.

Herr Henkel äußert sich zu den zwei genannten Punkten von Herrn Herbst und er geht auf den Punkt 2 ein. Er hoffe, dass hierzu auch mit den Eigentümern gesprochen wurde und er merkt an, dass die Durchfahrtmöglichkeit zu eng sei, da der Abstand zwischen den Häusern nicht ausreiche und somit technisch nicht möglich sei. Daher würde die CDU-Fraktion dagegen stimmen.

Herr Dr. Ufer sagt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag mitgestellt habe, sie würden aber nun, aufgrund der Tatsache, dass der Platz nicht ausreiche, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Laschet macht noch eine Anregung zu den Schnellladestationen auf dem Parkplatz „Am Schild“. Er sehe es als zweckmäßig an, weitere Schnellladestationen einzurichten und befürworte vier Ladepunkte. Zunächst allerdings sollten erst zwei Ladestationen technisch ausgebaut werden, um dann zu sehen, wie gut diese genutzt werden. Danach könne man immer noch die Ladestationen drei und vier ausbauen. Bezüglich der Durchfahrtmöglichkeit zu den Geschäften schließe er sich seinem Vorredner an und würde dort eher einen Fußweg begrüßen.

Herr Migenda merkt an, dass die Stadt Bergisch Gladbach schon länger mit dem Rheinisch Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen an einer flächendeckenden E-Ladeinfrastruktur arbeite.

Herr Herbst zieht den Punkt mit der Durchfahrtmöglichkeit zurück. Er möchte allerdings, dass die anderen beiden Punkte, unter anderem der Punkt 2d) „Informationskampagne ruhender Verkehr“ durchgeführt werde. Daher wolle er nicht en bloc abstimmen.

Herr Henkel sagt, dass er nicht mehr durchblicke, da der Antrag nicht auf den Beschluss aus der letzten AMV-Sitzung aufbaue.

Herr Dr. Cramer stimmt Herrn Henkel zu.

Herr Laschet führt etwas zur Linksabbiegerampel aus. Man habe der Stellungnahme der Verwaltung entnommen, dass das Risiko hoch sei, wenn dort eine Linksabbiegerampel in den Nittumer Weg installiert werde, möglicherweise der Abstand zu der Fußgängerampel an der nächsten Kreuzung zu kurz sei. Es bringe daher keinen Mehrwert für die Verkehrssicherheit. Daher empfehle die Verwaltung die Ablehnung des Punkt drei „Linksabbiegerampel“. Die sei für die FWG-Fraktion schlüssig und sie würden diesen Punkt ablehnen. Bei den anderen Punkten habe er auch den Überblick verloren.

Herr Henkel ergänzt noch zu seiner letzten Aussage, dass die CDU-Fraktion der Verwaltung bei dem Punkt drei folgen werde und diesen ablehne. Darüber hinaus stellt er einen Antrag auf Vertagung des Änderungsantrags.

Herr Herbst stimmt der Vertagung zu.

Anschließend zieht Herr Herbst den gemeinsamen Änderungsantrag von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zurück.

22.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung von öffentlichen Parkplätzen im Gewerbegebiet Obereschbach **0550/2025**

Herr Schade bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie dem Antrag zügig nachgegangen sei, sich die rechtliche Situation vor Ort angeschaut habe und bereits zwei Veranstaltungen mit den Gewerbetreibenden durchgeführt habe. Das Gewerbegebiet solle möglichst attraktiv gemacht werden. Die Gewerbetreibenden wünschten sich Besucherparkplätze und es solle verhindert

werden, dass die Lastkraftfahrer, die von der nahegelegenen Autobahn kommen, dort Ihre Fahrzeuge langfristig abstellen. Als Anregung schlägt die CDU-Fraktion vor, eine Ausnahme zu den baurechtlichen Festsetzungen durchzuführen und weniger Platz für die Bäume einzuplanen, da es dort in der Umgebung bereits viel Bäume gebe.

Herr Dr. Ufer macht noch einmal deutlich, dass der Vorschlag der Verwaltung sei, den Antrag abzulehnen und den Zustand, so wie er jetzt sei, beizubehalten. Dann werden sie sich der Empfehlung der Verwaltung anschließen.

Herr Migenda ergänzt, dass er sich mit Herrn Geist von der Wirtschaftsförderung in Verbindung gesetzt habe, um eine flexiblere Lösung zu finden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich abgelehnt, gegen die Stimmen der Fraktionen CDU und FDP)

Die Verwaltung wird beauftragt, im Gewerbegebiet Obereschbach, entlang der Heinz-Fröling-Straße, so viele öffentliche Parkplätze einzurichten, wie es technisch möglich ist.

22.3. Antrag der CDU-Fraktion - Mehr Sicherheit an der Kreuzung „Schlebuscher Straße - Nittumer Weg - In den Wiesen“ für alle Verkehrsteilnehmer schaffen
0551/2025

Herr Henkel sagt, dass die CDU-Fraktion den Antrag gestellt habe, da dort die Verkehrssicherheit nicht gegeben sei. Sie habe den Antrag recht offengehalten, damit die Verwaltung flexibel reagieren und ihre Ideen einbringen könne.

Herr Dr. Ufer schlägt vor, dass über die Anträge Ö22.3 und Ö22.4 gemeinsam abgestimmt werde.

Herr Henkel möchte allerdings über die Anträge getrennt abstimmen.

Herr Laschet bedankt sich bei beiden Fraktionen, da sie dasselbe Interesse haben. Es gebe kein höheres Gut, als die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Herr Cremer wolle eine getrennte Abstimmung der beiden Punkten Ö22.3 und Ö22.4.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig angenommen)

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen bauliche Anpassungen für die Kreuzung „Schlebuscher Straße / Nittumer Weg / In den Wiesen“ vorzuschlagen, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

22.4. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen, sowie zur Verringerung der Lärmimmissionen im Wohnumfeld der Schlebuscher Straße
0562/2025

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich angenommen, gegen die Stimme der AFD-Fraktion)

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung von Maßnahmen, um an der Kreuzung Schlebuscher Str., Nittumer Weg und In den Wiesen die

Verkehrssicherheit zu verbessern, die Lärmimmissionen zu verringern, sowie die Höchstgeschwindigkeit zwischen dem Ortseingang und der Einmündung der Schlebuscher in die Altenberger-Dom-Straße auf 30 km/h festzulegen.

22.5. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Verkehrsberuhigung in Moitzfeld-Löhe
0564/2025

Herr Schade sagt, die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag sei, dass sie diesen aufgrund der Kürze der Zeit nicht beantworten könne und den Sachverhalt auf die Tagesordnung einer der nächsten Verkehrsbesprechungen setzen werde. Daher sei man davon ausgegangen, dass der Antrag vertagt werde.

Frau Krause antwortet, dass der Beschlussvorschlag, der in dem Antrag wiedergegeben sei, der sei, der seitens der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD gestellt wurde. Die Stellungnahme der Verwaltung stehe noch aus und erst dann könne eine Beschlussempfehlung der Verwaltung erfolgen.

Herr Dr. Ufer merkt an, dass über einen Antrag, der rechtzeitig gestellt wurde, beschlossen werden könne.

Herr Kirch sagt, dass es sich hierbei um einen Prüfauftrag handle.

Herr Migenda erwidert, dass normalerweise Anträge von den Fraktionen eingereicht, von der Verwaltung geprüft und dann zur Abstimmung gestellt werden. Die Prüfung konnte aufgrund der Kürze der Zeit nicht erfolgen.

Herr Dr. Cramer schlägt vor, dass die Stellungnahme der Verwaltung abgewartet werde, bevor eine Beschlussfassung erfolge.

22.6. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2025 - Mehr Sicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle "Scharrenberg" in Schildgen
0572/2025

Herr Henkel merkt an, der Verwaltungsvorlage sei zu entnehmen, dass noch zwei Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts umgesetzt werden sollen. Er wolle jedoch darauf drängen, dass nach dieser Umsetzung sich mit dem Thema der Querung an dieser Bushaltestelle befasst werde. Diese Maßnahme müsse nicht sofort umgesetzt werden, aber in den nächsten 2 – 3 Jahren.

Herr Dr. Cramer nimmt die Ergänzung von Herrn Henkel in den Beschlussvorschlag mit auf.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig angenommen)

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nach Beendigung der Maßnahmen des Abwasserwerks einen Beschlussvorschlag vorzulegen, wie die Verkehrssicherheit für Fußgänger an der Bushaltestelle „Scharrenberg“ (Stadteinwärts nach Schildgen) verbessert werden kann, dabei soll der Beschlussvorschlag eine Querungshilfe für die Fußgänger in dem Bereich vorsehen.

22.7. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 12.08.2025 zu den Stadtbahnlinien 1 und 18
0580/2025

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt als Tischvorlage vor.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig angenommen)

Der AMV beauftragt die Verwaltung, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zeitnah aufzufordern, die Stadtbahnlinie 18 weiterhin bis zur Haltestelle Thielenbruch fahren zu lassen und die Stadtbahnlinie 1 in den Hauptverkehrszeiten morgens wieder im Fünf-Minuten-Takt ab Refrath fahren zu lassen.

23. Anfragen der Ausschussmitglieder

Dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen liegen zwei schriftliche Anfragen vor.

Zum einen die gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zu den Ausweichverkehren aufgrund der Vollsperrung der Ommerbornstraße.

Herr Hardt antwortet auf diese Anfrage, dass bei der Ommerbornstraße der Wunsch gewesen sei, die Feldstraße nicht übermäßig zu belasten. Hierzu gebe es eine ausgeschriebene Umleitung, welche auffällig von den Hauptverkehrsstraßen beschildert werde, so dass von der Innenstadt aus nach Möglichkeit die Feldstraße und der Rheinhöhenweg entlastet werden. Darüber hinaus wurde mit der Ordnungsbehörde gesprochen, um dort vermehrt Geschwindigkeitskontrollen einzusetzen.

Des Weiteren liege dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen noch eine weitere schriftliche Anfrage vor. Dies sei eine gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zur Ampel an der Bahnunterführung Buchholzstraße

Herr Hardt kann auch auf diese Anfrage eine Antwort geben. Seiner Erfahrung nach reagiere die Ampelanlage auf der Buchholzstraße sehr auf dem Radverkehr. Sollte dies nicht der Fall sein, dann müsse dies noch einmal von der Abteilung Verkehrstechnik geprüft werden, ob dort eventuell ein technischer Defekt vorlege.

Herr Dr. Ufer bittet dies noch einmal zu prüfen. Das gleiche gelte auch für die Straße Am Rodenbach auf den Refrather Weg, wo auch eine Ampelanlage sei, die nicht auf den Radverkehr reagiere.

(Die Stellungnahme der Verwaltung wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt).

Herr Laschet möchte wissen, wie der Stand der Verlängerung des Ausbaus der Linie 1 über Bensberg hinaus Richtung Herkenrath sei. Des Weiteren gehe es um einen Prüfauftrag, der seinerseits zur Einführung einer Parkscheibenregelung auf dem Parkplatz „Am Schild“ gestellt wurde. Er wolle wissen, wie hier der aktuelle Stand sei. Die FWG-Fraktion erhalte von Anwohnern aus dem Hasenweg berechnete Hinweise, dass die beschlossene bauliche Ausgestaltung der Fahrradstraße dort zumindest punktuell angefasst werden sollte. Es gebe einen Bedarf für mindestens einen Behindertenparkplatz, der nicht auf privaten Grund eingerichtet werden könne. Die Frage sei, ob dies trotz der Umsetzung der Fahrradstraße machbar sei. Des Weiteren gehe es um Ladezonen. Da die Fahrradstraße geplant sei, dürfen Lieferfahrzeuge nicht legal dort parken. Daher wäre zu prüfen, ob trotz der Fahrradstraßen an geeigneten Stellen eine Ladezone eingerichtet werden könne.

(Die Stellungnahme der Verwaltung wird der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt).

Herr Migenda antwortet, dass alle diese Dinge bereits geprüft werden, insbesondere die

Anforderungen der gehandicapten Anwohner. Es werde versucht, die beste Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Frau Skribbe gehe es um den „Alten“ und „Neuen Traßweg“. Die Fahrradfahrer könnten dort nun in beide Richtungen fahren. Die Einbahnstraße wurde geöffnet. Sie wünsche, dass dort ein Schild aufgestellt werde, dass die Fahrradfahrer dort nicht überholen sollen, da die Straße recht eng sei. Des Weiteren gehe es um die Straße „An den Braken“ Richtung der Kita Robin Hood. Anwohnende hätten sich an sie gewandt, da an dieser Stelle gerast werde und daher die Bitte an die Verwaltung, ob dort Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können.

(Die Stellungnahme der Verwaltung wird der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt und die Anregungen werden aufgegriffen).

Frau Außendorf bedankt sich zunächst für die Beantwortung ihrer Anfrage aus der letzten AMV-Sitzung zur Hermann-Löns-Straße. Sie habe aber noch eine Anregung. Die Hermann-Löns-Straße sei Teil der Fahrradrouten. Sie beobachte regelmäßig, dass dort die parkenden Autos die Markierungen ignorieren. Daher bittet sie, dass dort Kontrollen stattfinden.

Die Stellungnahme der Verwaltung: Die Anregungen werden aufgegriffen.

Herr Kunze hat zwei Fragen zur Fahrradrouten. Es gehe zum einen um die erhöhte Gefährdung durch die neuen Vorfahrtsregeln, insbesondere für Kinder, an den Fahrradstraßen Hasenweg/Nachtigallenweg. Es gebe jetzt eine neue Vorfahrtsregelung für Fahrzeuge und Busse, die Richtung Refrath Zentrum und bis zur Autobahn über die Frankenforster Straße fahren und an der Kreuzung Hasenweg/ Nachtigallenweg/ Taubenstrasse unterbrochen werden. Er wolle wissen, wie die Verwaltung die Sicherheit für Kinder sehe, die sich auf der Fahrradstraße sicher fühlen. Des Weiteren gehe es um die Bodenbeschaffenheit der Fahrradstraßen. Der derzeitige Flickenteppich gefährde den Straßenverkehr.

(Die Stellungnahme der Verwaltung wird der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt).

Herr Renneberg hat auch zwei Fragen. Zum einen gehe es um Rommerscheid. Die Rommerscheider hätten sehr gute Straßen bekommen, die keine Schlaglöcher mehr haben. Auf einigen Straßen gebe es ein „rechts vor links“ Gebot. Er habe einmal angefragt, ob an diesen „rechts-vor-links“ Straßen Haifischzähne auf die Fahrbahn angebracht werden können, damit man sehe, dass dort eine „rechts-vor-links“ Straße sei. Insbesondere, weil auch schon Linienbusse die „rechts-vor-links“ Straße nicht beachtet hätten. Die Anfrage wurde mit der Begründung abgelehnt, das sonst zu viele Striche auf der Straße wären. Das wundere ihn, denn auf vielen Straßen wurden auch Piktogramme aufgemalt. Daher noch einmal die Frage an die Verwaltung, ob diese Haifischzähne aus Sicherheitsgründen angebracht werden können. Des Weiteren gehe es um den entfallenden Parkplatz zum Forsthaus Steinhaus, worüber in der letzten AMV-Sitzung diskutiert worden sei. Es wurde mitgeteilt, dass die Parkplätze wegen der Busse entfallen mussten, was sich nachträglich als falsch herausgestellt habe, vielmehr müssen nur ein Teil der Parkplätze entfallen. Das Forsthaus Steinhaus würden sehr viele Wanderer besuchen, es sei zudem eine Ausbildungsstätte. Die Besucher werden jetzt quer durch den Wald geschickt. Daher habe er schon zweimal eine Anfrage gestellt, wie weiter damit umgegangen werde und bisher keine Antwort erhalten. Er wolle von der Verwaltung wissen, wie die Zufahrt zum Forsthaus Stein gesichert werde.

(Die Stellungnahme der Verwaltung wird der Niederschrift als Anlage 7 beigelegt).

Frau Stauer kommt noch einmal auf das Thema Tannenbergsstraße zurück. Wenn man eine Unterführung anlege, dann solle man darauf achten, dass diese nicht zum Angstraum werde. Sie wolle wissen welche Maßnahmen möglich seien, um das zu verhindern.

Die Stellungnahme der Verwaltung: Nur der Bereich unter den Gleisen wird als Tunnelbauwerk ausgebaut. Die Rampenzuwegungen werden durch Böschungen abgefangen. Wie der Tunnel

selbst gestaltet wird, wird erst in den noch anstehenden Planungsschritten konkretisiert. Die Stadt will vermeiden, dass ein Angstraum entsteht.

Herr Dr. Ufer hat noch eine Frage zur Fußgängerzone in Bergisch Gladbach. Dort wurden an einigen Orten die Pflastersteine, die in der Nähe der Bäume gewesen waren und aufgrund der Wurzeln schief standen und Stolperfallen bildeten, entfernt. Dies begrüße seine Fraktion sehr. Er wolle wissen, ob dies für alle Bäume, wo die Pflastersteine schief stehen, gelte. Außerdem gebe es Radabstellanlagen, die die Bäume schützen, welche sehr intensiv genutzt werden. Er möchte wissen, ob diese erhalten bleiben oder ob dafür an anderer Stelle Ersatz geschaffen werde.

Herr Migenda antwortet, dass sich die Verwaltung nur auf die Bäume beschränke, die eine Gefahr darstellen. Dort, wo die Fahrradstände erhalten werden können, werde dies gemacht oder eventuell woanders positioniert, soweit möglich.

Herr Dr. Cramer hat noch eine Nachfrage. Es wurden vorne an den Ecken jeweils Findlinge hingestellt, allerdings nicht an allen vier Ecken. Hinten seien Baken. Daher wolle er wissen, ob diese auch für hinten vorgesehen seien.

Herr Migenda sagt, dass die Kosten so gering wie möglich gehalten werden sollen, daher würden die Maßnahmen so ausgeführt, wie es vertretbar sei. Man könne immer mehr machen. Der andere Aspekt sei, dass dies mit den Marktbesckickern in Einklang zu bringen sei, es soll der Aufwand so gering wie möglich gehalten werden.

Herr Henkel habe auch noch eine Frage zu der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach. Er möchte wissen, ob noch weitere Fahrradstellplätze oder Findlinge angebracht werden. Im Rahmen der Modernisierung der Fußgängerzone gab es auch die Vereinbarung mit den Marktbesckickern, dass, wenn der Konrad-Adenauer-Platz durch andere Veranstaltungen belegt sei, sie dann in die Fußgängerzone ausweichen können. Für die Wagen brauche man die entsprechenden Abstände. Daher wolle er wissen, ob sichergestellt sei, dass in Zukunft die Abstände eingehalten werden. Wenn Veränderungen vorgenommen werden, sollte mit den Marktbesckickern pro aktiv Kontakt aufgenommen werden.

Herr Migenda betont noch einmal, dass es hier um Gefahrenabwehr gehe und gegebenenfalls mit den Marktbesckickern geschaut werden müsse, welche anderen Lösungen es gebe. Das Problem wurde gegenüber den Kollegen vom Bauhof kommuniziert. Diese haben das Ordnungsamt mit einbezogen, welches den Kontakt zu den Marktbesckickern halte. Die Verwaltung befinde sich im Dialog mit allen Beteiligten.

Herr Henkel hat noch eine weitere Nachfrage. Es gehe ihm darum, dass wenn Fahrradabstellmöglichkeiten umpositioniert werden, das dies erst einmal besprochen werde, bevor Tatsachen geschaffen werden.

Herr Dr. Cramer fügt noch hinzu, dass er sich erinnern könne, dass die Bügel an den Bäumen zwar als Abstellanlagen für Fahrräder genutzt werden, aber nicht als solche gedacht gewesen seien.

Herr Reiländer möchte noch von Frau Skribbe wissen, ob er sie richtig verstanden habe, dass die Einhaltung von Tempo 30 auf der Straße „An den Bracken“ gewünscht sei. Es handle sich um eine Spielstraße und er wolle darauf hinweisen, dass es dort Verkehrsschilder 325 und 326 gebe und nicht Tempo 30.

Frau Skribbe bestätigt, dass es sich um eine Spielstraße handle.

Herr Wagner hat eine Nachfrage zu einem Gerichtsverfahren wegen der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach. Dort ginge es darum, dass ein falsches Einstreumaterial zwischen den Steinen verarbeitet wurde. Dazu gebe es ein Gutachten und er wolle nun wissen, was daraus geworden sei. Außerdem bedankt er sich dafür, dass nach vier Jahren die Fahrradabstellanlage

in Refrath am Anfang der Straße des Siebenmorgen installiert wurde. Sie werde sehr gut angenommen wurden, nicht nur von KVB-Fahrrädern, sondern auch von anderen Fahrradfahrern, die dort eine geschützte Abstellung haben.

Herr Migenda erwidert, dass es zu dem Thema Fußgängerzone und dem Verfahren, was dort anhängig sei, es inzwischen ein Gutachten gebe. Das Thema wolle er im Moment aber nicht thematisieren, sondern nach der Kommunalwahl angehen.

Herr Wagner wolle nur wissen, wie weit der Vorgang sei, da es hier auch um gewissen Schadensersatzforderungen gehe.

Herr Migenda kann dazu im Detail nichts sagen und möchte dieses Thema mit dem neuen Rat und im neuen Ausschuss besprechen.

Herr Renneberg sagt, dass bei der VHS die Steine so hochstehen, dass man darüber stolpere. Er wolle von der Verwaltung wissen, wie man damit umgehe.

Herr Migenda sagt, dass es hier um Gefahrenabwehr gehe. Die Stadt müsse dies beseitigen. Jedoch wäre es keine Option den Platz zu sperren.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:11 Uhr.

gez. Dr. Cramer
Vorsitzender

gez. Türk
Schriftführung

Fachbereich 3-30

Rechtsangelegenheiten

Frau Runge

Tel.: 1791

2.09.2025

Fachbereich FB 6- 60 Mobilität und Stadtentwicklung

Frau Krause

Az: 11.50.05.35-2025/000041

Umgestaltung Altenberger-Dom-Straße, hier: Erforderlichkeit eines Planfeststellungsverfahrens

Anlass der Prüfung

Es ist seitens der Stadtverwaltung beabsichtigt, die Altenberger-Dom-Straße (L101) zwischen den Kreuzungspunkten Schlebuscher Straße und Kempener Straße umzubauen. Der Umbau soll in zwei Abschnitten erfolgen. Für den 2. Abschnitt liegt bereits seit rund zwei Jahren ein entsprechender Maßnahmebeschluss des AMV vor, für Abschnitt 1 soll dieser am 2.09.2025 gefasst werden.

Mit Schriftsatz vom 22.08.2025 legte Herr Friedhelm Schlaghecken Kommunalaufsichtsbeschwerde gegen die Stadtverwaltung beim Rheinisch Bergisch Kreis ein. Für den geplanten Umbau der Altenberger-Dom-Straße sei ein Planfeststellungsverfahren erforderlich gewesen. Ein solches ist durch die Stadtverwaltung nicht durchgeführt worden, weshalb ein Verstoß gegen § 38 StrWG NRW vorläge.

Zusammenfassung der beabsichtigten Umgestaltungsmaßnahmen

Abschnitt 1: L101 Altenberger-Dom-Straße zwischen Leverkusener Straße und Kemperner Straße

Ist-Zustand:

Die Fahrbahnbreite für den Kfz-Verkehr beträgt abschnittsweise ca. zwischen 7,50 bis 12,50 m bei einer Gesamtbreite des Straßenraums zwischen ca. 14,00 und 20,00 m. An den Knotenpunkten kommt es aufgrund des starken Durchgangsverkehrs alltäglich zu starkem Rückstau. Die vorhandenen Anlagen für Rad- und Fußverkehr unterschreiten die laut Regelwerken (ERA; RAST06) vorgesehenen Mindestmaße größtenteils deutlich.

Entlang des Straßenabschnitts sind ca. 21 Längsparkplätze auf der Fahrbahn oder/ und halbseitig auf den Nebenanlagen markiert. Ein ausreichender Sicherheitstrennstreifen zu Geh- oder Radverkehrsanlagen ist an keiner Stelle gegeben.

Zukünftiger Zustand:

Die aktuelle Planung sieht eine zweistreifige Straßenführung mit einer Straßenbreite von 6,50 m vor. Für den Fußverkehr erfolgt die Sicherstellung eines durchgängig geführten und von den

anderen Verkehrsarten freigehaltenen Wegenetzes unter weitgehender Einhaltung der Regelbreite von 2,50 m. Diese wird durch den Verzicht von Längsstellplätzen am Straßenrand erreicht. Der Radverkehr wird durchgängig beidseitig als auf der Fahrbahn markierter Radfahrstreifen geführt, welcher vor dem Knotenpunkt L101/ K5/ Voiswinkeler Straße in einen richtlinienkonformen Schutzstreifen überführt wird.

Abschnitt 2: L101 Altenberger-Dom-Straße zwischen Schlebuscher Straße und Leverkusener Straße

Ist-Zustand:

Derzeit sind 70% der öffentlichen Verkehrsfläche dem Kfz-Verkehr durch eine ca. 8,00 m überbreite Fahrbahn und abschnittsweise einseitigem Längsparken zugeordnet. Die Gehwege befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, ein Angebot für den Radverkehr ist entweder nicht vorhanden oder entspricht nicht dem heutigen technischen Standard. Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen besteht nicht.

Zukünftiger Zustand:

Den Bedürfnissen von Fuß- und Radverkehr wird zukünftig durch einen 3,00 m breiten gemeinsamen Geh- und Radweg sowie einem 1,50 m breiten Schutzstreifen für den Radverkehr Rechnung getragen. Durch geringere Fahrstreifenbreiten wird die Barrierewirkung der Straße reduziert, weiterhin wird die Fahrbahn erneuert.

Die Zusammenfassung der Umgestaltungsmaßnahmen dient vorliegend lediglich der Einordnung deren Ausmaßes. Für eine detaillierte Darstellung der geplanten Maßnahmen wird auf die jeweiligen Beschlussvorlagen und Entwurfsplanungen verwiesen.

Rechtliche Würdigung

Gem. § 38 Abs. 1 S. 1 StrWG NRW dürfen Landesstraßen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist (sog. Planfeststellungsverfahren). Eine Änderung liegt vor, wenn die Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr baulich erweitert wird oder in sonstiger Weise erheblich baulich umgestaltet wird, § 38 Abs. 1 S. 3 StrWG NRW.

Da im Rahmen der Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße keine bauliche Erweiterung der Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr im Raum steht, ist allein maßgeblich, ob es sich bei den geplanten Maßnahmen um eine erhebliche bauliche Umgestaltung im Sinne von § 38 Abs. 1 S. 3 StrWG NRW handelt. Wann eine bauliche Umgestaltung als erheblich einzustufen ist, ist gesetzlich nicht näher definiert und daher auslegungsbedürftig.

Führt eine geplante Baumaßnahme lediglich dazu, dass die Straße konstruktiv an aktuelle Regelwerke, Standards, Sicherheits- oder Verkehrsbedürfnisse angepasst wird, gehören diese Maßnahmen zur Unterhaltung der Straße und stellen keine Änderung im Sinne der Norm dar (vgl. Hengst/Majcherek in: Praxis der Kommunalverwaltung, StrWG NRW, § 38 S. 23.). Dieses Verständnis entspricht auch dem Willen des Gesetzgebers, welcher mit dem Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 2021 beabsichtigte, das Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter zu beschleunigen und zu vereinfachen. So haben die die Regierung bildenden Fraktionen im Koalitionsvertrag 2017 bis 2022 vereinbart, Nordrhein-Westfalen zum Bundesland mit den schnellsten Planungs- und Genehmigungsverfahren zu machen und dazu alle Möglichkeiten zu nutzen, das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu verschlanken und Änderungen zur Verfahrensbeschleuni-

gung und -erleichterung vorgenommen. Aufgenommen wurde in diesem Zuge die Definition der planfeststellungspflichtigen Änderung einer Straße in Abgrenzung von Unterhaltungsmaßnahmen in Eigenverantwortung des Straßenbaulastträgers (vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, Ds. 17/14962).

Genau um solche Anpassungen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes handelt es sich bei den beabsichtigten Baumaßnahmen auf der Altenberger-Dom-Straße. Die aktuelle Verkehrssituation auf diesem Straßenabschnitt ist für alle Verkehrsteilnehmer, seien es Auto- oder Radfahrer sowie Fußgänger, unzureichend. Im Bereich der Rad- und Fußverkehrsanlagen werden die Vorgaben der einschlägigen Regelwerke (ERA; RAS06) zum Teil deutlich unterschritten. Die Verkehrsführung an den Knotenpunkten führt aufgrund der hohen Verkehrsdichte insbesondere zu den Stoßzeiten zu massivem Rückstau. Weiterhin entspricht die Ausgestaltung der Parkplatzflächen u.a. aufgrund des fehlenden Sicherheitstrennstreifens zu Geh- und Radverkehrsanlagen nicht den aktuellen Standards und stellt insbesondere für Radfahrer ein massives Sicherheitsrisiko dar.

Die beabsichtigten Umgestaltungsmaßnahmen bezwecken eine für alle Verkehrsteilnehmer verträgliche und verbesserte Verkehrsführung durch Anpassung der Straße an aktuelle Regelwerke, Sicherheits- und Verkehrsbedürfnisse. Hierbei handelt es sich gerade nicht um eine erhebliche bauliche Umgestaltung im Sinne von § 38 Abs. 1 S. 3 StrWG NRW. Entgegen der Darstellung im Rahmen der Kommunalaufsichtsbeschwerde wird durch die Umgestaltung Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit gerade positiv beeinflusst. Inwiefern mit einer Verstetigung des Verkehrsflusses schädliche Auswirkungen auf die Umwelt einhergehen ist daher nicht ersichtlich.

Den Ausführungen des Beschwerdeführers hinsichtlich der Erforderlichkeit eines Planfeststellungsverfahrens zur Ermittlung und Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen sei – unabhängig von den zuvor erläuterten rechtlichen Gesichtspunkten – weiterhin entgegengehalten, dass im Zuge der Planung wiederholt Möglichkeiten zur Beteiligung von ansässigen Händlern sowie Bürgerinnen und Bürgern geschaffen wurden. So gab es beispielsweise im Februar 2024 einen offenen Bürgerdialog sowie die Möglichkeit, sich für vier Wochen online an der Planung zu beteiligen.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass es sich bei den beabsichtigten Baumaßnahmen auf der Altenberger-Dom-Straße lediglich um eine bauliche Anpassung des Straßenraums an aktuelle Regelwerke, Standards, Sicherheits- und Verkehrsbedürfnisse handelt, um den aktuell unzureichenden Zustand zu beseitigen. Hierbei handelt es sich nicht um eine planfeststellungspflichtige Änderung im Sinne von § 38 Abs. 1 S. 1 u. 3 StrWG NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Runge



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Frank Cremer
Sachkundiger Bürger der AfD-Fraktion
Mitglied des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51465 Bergisch Gladbach
Daniel Gampp
Telefon: (02202) 14 1459
Telefax: (02202) 14 70 1459
d.gampp@stadt-gl.de

23.09.2025

Ihre Anfrage aus dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen – Videobefahrung zur Durchführung von Verkehrsschauen

Sehr geehrter Herr Cremer,

zu Ihrer Anfrage aus dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen vom 02. September 2025 antworte ich Ihnen gerne.

„Bei den Verkehrsschauen hat es anscheinend Probleme gegeben. Daher schlage ich vor, über Videofahrzeuge nachzudenken, die die Straße abfahren und relativ zügig feststellen, wo es Bedarfe gebe und wo nicht. Wurde seitens der Stadt diesbezüglich etwas unternommen? Dadurch könnten auch Synergieeffekte genutzt werden.“

Die Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsschauen ergibt sich nach VwV-StVO zu § 45 Abs. 3 StVO. Die Verkehrsschauen müssen derzeit noch immer in Form einer Begehung und/ oder Befahrung vor Ort mit persönlicher Teilnahme der Polizei, Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde sowie bei Bedarf weiteren Personen durchgeführt werden. Zudem ist bei der Verkehrsschau immer der aktuelle Zustand vor Ort zu beurteilen. Eine Durchführung der Verkehrsschauen auf Basis von Videobefahrungen ist daher aktuell noch nicht möglich.

Der größte Bearbeitungsaufwand der Verkehrsschauen fällt zudem in den Arbeitsphasen der Vor- und Nachbereitung sowie der Anordnung und Umsetzung der Maßnahmen an. Dabei kann und darf unterstützend auf bereits vorhandene Videobefahrungen des gesamten Stadtgebiets zurückgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen,
in Vertretung



Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl: 370 502 99
Konto: 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT / RIC: COKSDF33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl: 370 626 00
Konto: 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT / RIC: GENODEF1PAF



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Fraktionen
Bündnis 90/Die Grünen
und SPD

Fachbereich Umwelt und Technik
- Zentraler Dienst -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Sven Bittorf, Zimmer 322
Tel. 02202/14-1351
E-Mail: s.bittorf@stadt-gl.de

17. Februar 2025

**Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 02.09.2025
hier: Ihre Anfrage zu „Lichtsignalanlagen Buchholzstr. und Refrather Weg/Am Roden-
bach“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Buchholzstraße wurde bereits mehrfach durch die Wartungsfirma eine Feinjustierung vorgenommen, allerdings mit mäßigem Erfolg, weil danach immer noch Störmeldungen erfolgt sind. Da dort noch konventionelle Induktionsschleifen verbaut sind, wurde durch die Firma vermutet, dass es ggf. auch an den Fahrrädern selber liegen könnte. Heute sind die wenigsten Fahrräder noch aus klassischem Stahl, sondern bestehen meist aus Alu- bzw. Carbonrahmen. Das könnte zur Folge haben, dass diese mit zu wenig Masse durch die Schleifen nicht mehr detektiert werden können. Eine Induktionsschleife funktioniert wie eine Magnetspule, die sich bei einer Detektion von Stahl zusammenzieht oder ausdehnt. Hierdurch wird ein Impuls am Steuergerät ausgelöst, was zur Schaltung benötigt wird.

Die Anlage Refrather Weg / Am Rodenbach ist ebenfalls ständig in der Bearbeitung. Dort funktioniert die Detektion bereits über Videokameras, die allerdings generell bei Fahrrädern schon mal Probleme macht. Die verbaute Technik ist in die Jahre gekommen (seit 2008) und schwächelt an vielen Stellen im Stadtgebiet. Hinzu kommt, da es sich hierbei um ein optisches System handelt, welches über Pixelveränderungen im Bild funktioniert und es schwierig wird, wenn z.B. im Dunklen ein schlecht beleuchtetes Fahrrad vorfährt. Wenn sich zu wenig Pixel im Bild verändern, werden Fahrräder nicht erkannt.

Eine kostengünstige und schnelle Lösung wäre derzeit die Umstellung auf tageszeitgesteuerte Festzeitprogramme. Das wäre bei dem Knoten Refrather Weg / Am Rodenbach eine Variante, die der Verkehr vertragen könnte. Bei der Unterführung Buchholzstraße ginge das auch, allerdings wäre es offensichtlich unkomfortabel, wenn man halten muss, ohne dann Gegenverkehr wahrzunehmen.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

Die einzige funktionierende Variante wäre eine Umrüstung auf Wärmebildkameras, da lägen die Kosten allerdings bei etwa 50.000,- € für beide Anlagen.

Vorschlag wäre daher, zunächst einmal die Umstellung auf Festzeit vorzunehmen und zu beobachten. An anderen Stellen wie auf der Hauptachse in Paffrath hat sich diese Variante schon sehr bewährt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter



Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Jörg Laschet
Sachkundiger Bürger der Fraktion Freie Wählergemeinschaft
Stellv. Mitglied des Ausschusses für Mobilität und Verkehrs-
flächen
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51465 Bergisch Gladbach
Daniel Gamp
Telefon: (02202) 14 1459
Telefax: (02202) 14 70 1459
d.gamp@stadt-gl.de

23.09.2025

Ihre Anfragen aus dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen – Sachstand Ausbau der Linie 1, Parkscheibenregelung Parkplatz „Am Schild“ und Fahrradstraße Hasenweg

Sehr geehrter Herr Laschet,

zu Ihren Anfragen aus dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen vom 02. September 2025 antworte ich Ihnen gerne.

- 1) *Wie ist der Stand der Verlängerung des Ausbaus der Linie 1 über Bensberg hinaus Richtung Herkenrath?*

Die Federführung des Projektes liegt beim Rheinisch-Bergische Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV. Aktuell werden Gespräche mit der KVB beim Ministerium geplant.

- 2) *Wie ist der Stand zum Prüfauftrag einer Einführung einer Parkscheibenregelung auf dem Parkplatz „Am Schild“?*

Gemäß der Beschlussfassung im Ausschuss am 10.07.2025 (Drucksachennummer 0290/2025, Maßnahme 1a) soll auf dem Parkplatz „Am Schild“ eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden, um Dauerparken zu vermeiden. Die Maßnahme soll kurzfristig umgesetzt werden.

- 3) *Ist die Umsetzung eines Behindertenparkplatz in der Fahrradstraße Hasenweg trotz Fahrradstraße möglich?*

Der angesprochene Behindertenstellplatz wurde zwischenzeitlich geprüft und wird entsprechend eingeplant. Die Fahrradstraße hat darauf keine Auswirkungen.

- 4) *Wie funktioniert der Lieferverkehr in der Fahrradstraße? Es wäre zu prüfen, ob trotz der Fahrradstraße an geeigneten Stellen eine Ladezone eingerichtet werden kann.*

Im Hasenweg wird neben der Fahrradstraße zusätzlich eine Halteverbotszone eingerichtet. Damit wird das dauerhafte Parken auf der Fahrbahn ausgeschlossen. Das kurzzeitige Halten ist

davon allerdings nicht betroffen. Lieferdienste können demnach wie gewohnt halten und ausliefern. Dies gilt im Übrigen auch für Anwohnende, Besucher usw. in gleicher Weise.

Mit freundlichen Grüßen,
in Vertretung



Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

Frau
Anne Skribbe
Sachkundige Bürgerin der Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN
Mitglied des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen
Forststraße 10
51429 Bergisch Gladbach

Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51465 Bergisch Gladbach
Daniel Gampp
Telefon: (02202) 14 1459
Telefax: (02202) 14 70 1459
d.gampp@stadt-gl.de

23.09.2025

Ihre Anfrage aus dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen – Überholverbot Alter und Neuer Traßweg

Sehr geehrte Frau Skribbe,

zu Ihrer Anfrage aus dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen vom 02. September 2025 antworte ich Ihnen gerne.

Die beiden Einbahnstraßen Alter Traßweg und Neuer Traßweg sind in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben. Da die Straßen recht eng sind sollte dort ein Überholverbot eingerichtet werden.

In den beiden Straßenabschnitten bestehen, insbesondere neben parkenden Fahrzeugen sehr schmale Restfahrbahnbreiten. Diese sind so schmal, dass ein Überholen mit ausreichend Sicherheitsabstand neben Radfahrenden nicht möglich ist. Nur mit gleichzeitigem – ohnehin verbotenen – Befahren der Gehwege könnte hier theoretisch an Radfahrenden vorbeigefahren werden. Aufgrund der, für alle Verkehrsteilnehmenden eindeutig erkennbar, deutlich zu schmalen Fahrbahn wird von einer zusätzlichen Beschilderung abgesehen. Eine doppelte Regelung (bauliche Gestaltung plus Beschilderung) wird in diesem Fall als nicht zielführend betrachtet, da damit keine Veränderung des Verhaltens der wenigen Einzelpersonen zu erwarten ist. Zwischen den Engstellen an parkenden Fahrzeugen bestehen zudem breitere Abschnitte, in denen das Überholen sicher möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen,
in Vertretung


Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl: 370 502 99
Konto: 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT / RIC: COKSDF33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl: 370 626 00
Konto: 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT / RIC: GENODEF1PAF



Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Christian Kunze
Sachkundiger Bürger der FDP-Fraktion
Stellv. Mitglied des Ausschusses für Mobilität und Verkehrs-
flächen
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51465 Bergisch Gladbach
Daniel Gamp
Telefon: (02202) 14 1459
Telefax: (02202) 14 70 1459
d.gamp@stadt-gl.de

23.09.2025

Ihre Anfrage aus dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen – Sicherheit von Kindern auf der Fahrradstraße Hasenweg/ Nachtigallenstraße und Bodenbeschaffenheit

Sehr geehrter Herr Kunze,

zu Ihren Anfragen aus dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen vom 02. September 2025
antworte ich Ihnen gerne.

- 1) *Es gibt nun eine neue Vorfahrtsregelung die an der Kreuzung Hasenweg/ Nachtigallen-
straße/ Taubenstraße unterbrochen wird. Wie sieht die Verwaltung die Sicherheit für Kinder,
die sich auf der Fahrradstraße sicher fühlen?*

Im Bereich Hasenweg und Nachtigallenstraße wird die eingerichtete Fahrradstraße durchge-
hend gegenüber Einmündungen bevorrechtigt. Durch die ergänzenden Maßnahmen entlang
der gesamten Strecke wurde der Sicherheit für den Radverkehr und insbesondere der Kinder
höchste Priorität zugeschrieben. Zwischen Taubenstraße und Ottostraße wurde die Fahr-
radstraße bewusst unterbrochen, da zwischen Taubenstraße und Ottostraße die Hauptverbin-
dung des Kraftfahrzeug- und Busverkehrs verläuft. In diesem Bereich gilt wie bisher eine
Rechts-vor-Links-Regelung. Beginn und Ende der Fahrradstraße sind durch Beschilderungen,
großflächige Markierungen und Piktogramme gekennzeichnet. Bedenken zur Sicherheit beste-
hen daher nicht. Sollte sich nach Fertigstellung der Maßnahmen entgegen den Erwartungen
eine negative Entwicklung ergeben, werden bei Bedarf weitere Maßnahmen geprüft.

- 2) *Zudem ist die Bodenbeschaffenheit derzeit ein Flickenteppich und gefährdet den Straßen-
verkehr.*

Die Fahrbahndecke wurde im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen für die Radverkehrsrouten
an einigen Stellen ausgebessert, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. In den Abschnit-
ten Hasenweg, Nachtigallenstraße und Parkstraße liegt der Fokus der Arbeiten auf der Markie-
rung und Beschilderung. Bei Bedarf werden punktuelle Schadstellen beseitigt. Umfangreiche
Sanierungsmaßnahmen sind in diesen Bereichen derzeit nicht vorgesehen.

Im bereits in Planung befindlichen Abschnitt der Friesenstraße wird jedoch in Form eines Vollausbaus die Fahrbahn inklusive der Gehwege komplett erneuert. Auch auf den weiteren Abschnitten der Radroute F2 wird die Bodenbeschaffenheit im Zuge der Planungen berücksichtigt, um eine sichere und komfortable Nutzung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,
in Vertretung


Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Oliver Renneberg
Ratsmitglied der CDU-Fraktion
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51465 Bergisch Gladbach
Daniel Gamp
Telefon: (02202) 14 1459
Telefax: (02202) 14 70 1459
d.gamp@stadt-gl.de

23.09.2025

Ihre Anfrage aus dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen – Erreichbarkeit des Forsthaus Stein

Sehr geehrter Herr Renneberg,

zu Ihrer Anfrage aus dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen vom 02. September 2025 antworte ich Ihnen gerne.

Wie wird zukünftig die Zufahrt zum Forsthaus Stein gesichert?

Die Zufahrt wird nach Abschluss der Baumaßnahmen im Bereich der Straße Steinhaus wie bisher ermöglicht. Das Forsthaus bleibt damit auch zukünftig über die Straße Steinhaus anfahrbar – mit der gewohnten Beschilderung und demnach auch für Teilnehmende von Fortbildungen im Steinhaus und landwirtschaftlichen Verkehr frei erreichbar.

Während temporärer Sperrungen in der Bauphase ist das Forsthaus über die L288 – Friedrich-Offermann-Straße weiterhin erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen,
in Vertretung



Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter

